

# Preisübersicht

## für Trinkwasser & Abwasserbeseitigung

**gültig ab 01.01.2026**  
**für 74321 Bietigheim-Bissingen**

- hohe Trinkwasserqualität immer und überall verfügbar
- hohe Versorgungssicherheit durch fortlaufende Investitionen und ständige Kontrolle
- langjährige technische und kaufmännische Kompetenz in der Abwasserbeseitigung/-reinigung
- Zuständig auch für Betriebsführung sieben angrenzender Kommunen

Preisstand: Dezember 2025

Trinkwasserpreis	netto	brutto
in EUR/m <sup>3</sup>	2,41	2,58

Grundpreis nach Wasserzählergröße <sup>1</sup>	netto	brutto
Q3=4 (ehem. Qn 2,5)	127,09	135,99
Q3=10 (ehem. Qn 6)	210,75	225,50
Q3=16 (ehem. Qn 10)	362,07	387,41
Q3=25 (ehem. Qn 15)	399,87	427,86
Q3=40 (ehem. Qn 25)	778,11	832,58
Q3=63 (ehem. Qn 40)	1.345,53	1.439,72
Q3=100 (ehem. Qn60)	1.534,65	1.642,08
Q3=250 (ehem. Qn 150)	2.476,90	2.650,28

Weitere Wasserzähler-Varianten auf Anfrage

Schmutzwassergebühr <sup>2</sup>	in EUR/m <sup>3</sup>	1,44
Niederschlagswassergebühr <sup>3</sup>	in EUR/m <sup>2</sup>	0,75

In den Bruttopenissen für das Trinkwasser sowie die Grundpreise ist die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 7% beinhaltet. Bei einer Änderung des Steuersatzes ändern sich die angegebenen Preise entsprechend. Auf die Abwassergebühr wird keine Umsatzsteuer erhoben. Bruttopenisse sind auf zwei Kommastellen gerundet.

Für eine unterjährige Abrechnung (neben der Jahresverbrauchsabrechnung) berechnen wir Ihnen pro beauftragte Verbrauchsstelle eine Gebühr von 15,00 Euro (netto).

Die Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser werden im Namen und im Auftrag der Stadt Bietigheim-Bissingen gemäß der Abwassersatzung eingezogen.

<sup>1</sup> Der Grundpreis deckt alle fixen Kosten der Wasserversorgung ab. Da sind beispielhaft Wartung, Investitionen, Abschreibungen sowie Zinsen von Anlagen und Leitungen. Grundlage für den Trinkwasserpreis sind die Kosten für die Förderung (Grundwasser) und/oder den Bezug (Bodenseewasser).

<sup>2</sup> Die Schmutzwassergebühr wird nach der bezogenen Frischwassermenge in Kubikmeter (m<sup>3</sup>) ermittelt. Weitere Regelungen entnehmen Sie bitte der Abwassersatzung der Stadt Bietigheim-Bissingen unter [www.bietigheim-bissingen.de](http://www.bietigheim-bissingen.de).

<sup>3</sup> Für die Niederschlagswassergebühr sind die an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen, bebauten und versiegelten Flächen der Grundstücke, die Niederschlagswasser in die Kanalisation einleiten, maßgebend.

Sie haben Fragen? Sie möchten weitere Informationen erhalten? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter des Kundenservice. Sie erreichen uns:

Montag, Dienstag und Donnerstag: 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
 Mittwoch und Freitag: 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr  
 Telefon: 07142 7887-222  
 Fax: 07142 7887-219  
 E-Mail: [kundenzentrum@sw-bb.de](mailto:kundenzentrum@sw-bb.de)  
 Internet: [www.sw-bb.de](http://www.sw-bb.de)